

Beteiligungsbericht 2022

der Gemeinde Ovelgönne

über

die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände

für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Gesetzliche Grundlagen
- III. Darstellung der einzelnen Unternehmen
 1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
 2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
 3. Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG
 4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
 5. Centraltheater Brake eG

I. Allgemeines

Die Verwaltung legt mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 den jährlichen Bericht über die gemeindlichen Unternehmen vor. Der Bericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, an denen die Gemeinde Ovelgönne am 31.12.2020 beteiligt war.

Die Gemeinde Ovelgönne beteiligt sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen und Einrichtungen in der Form des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran.

Die Gemeinde hat nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht 2022 dient als Informationsgrundlage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie zur Unterstützung der verantwortlichen Gremien und Mandatsträger. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Vorgabe des § 136 Absatz 1 NKomVG bindet die Kommunen dahingehend, ihre Unternehmen und Einrichtungen ausschließlich in diesem Sinne zu führen, zu steuern und zu kontrollieren.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört zum Haushaltsplan als Anlage der Beteiligungsbericht, sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

Ovelgönne, Januar 2022

II. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenem Verhältnis zu
 - a) der Leistungsfähigkeit der Kommune und
 - b) zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Satz 2 Nr. 3 gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation. Betätigungen nach Satz 3 sind durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks nach Satz 2 Nr. 1 darf die Kommune Betätigungen nach Satz 3 auf Gebiete anderer Kommunen erstrecken, wenn deren berechnete Interessen gewahrt sind; Betätigungen zum Zweck der Wasserversorgung bedürfen des Einverständnisses der betroffenen Kommune. Bei gesetzlich liberalisierten Betätigungen gelten nur die Interessen als berechnete, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen. Für Betätigungen nach Satz 7 gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden
 1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
 2. als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
 3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht
 1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
 3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.
- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Die-

se Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Betätigungen von Kommunen nach Absatz 1 Satz 7 unterliegen der Kommunalaufsicht.
- (6) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.⁴ Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen.⁵ Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

§ 1 Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen

§ 1 Absatz 2 Nr. 10:

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. – 9. ...

10. der Beteiligungsbericht (§ 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG -), wenn er nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist,

III. Darstellung der einzelnen Unternehmen

1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung

a) *Rechtliche Verhältnisse*

Sitz	Poggenburger Straße 9 26919 Brake (Unterweser)
Gründung	08.04.1936
Registereintrag beim Amtsgericht:	Brake unter HRB am 06.05.1936 Seit 2005 beim Amtsgericht Oldenburg (HRB 100008); letzter Eintrag am 19.05.2014
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 30.11.1990, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 18.06.2007.

b) *Gegenstand des Unternehmens*

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

c) *Gesellschafter und Kapitalverhältnisse*

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Die Anteile verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake	645.260,00	17,92
Nord LB - Girozentrale - Stadt Brake	641.680,00	17,82
Landessparkasse zu Oldenburg	510.600,00	14,18
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	451.020,00	12,53
Gemeinde Lemwerder	413.990,00	11,50
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	270.780,00	7,52
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake	177.780,00	4,94
Gemeinde Berne	164.610,00	4,57
Gemeinde Stadland	106.990,00	2,97
Stadt Elsfleth	97.120,00	2,70
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,96
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87
Gemeinde Jade	8.230,00	0,23
Nominalkapital:	3.600.000,00	100,00

d) *Organe*

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Stellv. Bürgermeister Wolfgang Hübenthal und als Stellvertreter Ratsmitglied Gunther Hellwig gewählt.

2. Aufsichtsrat

Bürgermeister i.R. Hans-Joachim Beckmann - Vorsitzender
Leiter Beteiligungsmanagement Marc Schwammbach - stellv. Vorsitzender
Beteiligungsmanagement Ingo Wünsche
Regionaldirektor Gerd Behrens
Regionaldirektor Andreas Vollert
Bürgermeister i. R. Hans Francksen
Geschäftsführer Frank Wahlen
Bürgermeisterin Regina Neuke
Ratsherr Uwe Seyberth
Mitglied des Landtages, Karin Logemann
Leiter Vermögensverwaltung Jörg Heiduk
Bürgermeister Michael Kurz

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Rainer Gallasch, Nordenham

e) **Beteiligungen**

Die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH ist an folgenden Unternehmen zu mindestens 20 % beteiligt:

- Braker WohnBau GmbH, Brake 94,8 %

f) **Daten der Bilanz**

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A) Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.855,51	41.648,42
Sachanlagen	48.462.652,77	45.968.312,02
Finanzanlagen	5.915.398,32	5.896.616,35
B) Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.514.939,96	3.964.083,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	620.145,28	786.554,58
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	752.819,32	1.010.446,08
C) Rechnungsabgrenzungsposten	12.210,96	15.333,54
Bilanzsumme	60.317.022,12	57.682.994,63

Passivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A) Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapitalp0	2.954.740,00	2.954.740,00
Kapitalrücklage	2.885.920,00	2.885.920,00

Gewinnrücklagen	14.342.258,66	14.395.983,28
Bilanzgewinn	461.764,82	64.464,98
B) Rückstellungen	1.615.453,56	2.681.016,87
C) Verbindlichkeiten	37.927.262,17	34.567.946,59
D) Rechnungsabgrenzungsposten	129.622,91	132.922,91
Bilanzsumme	60.317.022,12	57.682.994,63

g) Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	11.453.475,97	12.066.567,39
2.	Erhöhungen / Verminderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke sowie unfertigen Leistungen	302.765,04	877.425,97
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	360.727,62	359.450,36
4.	sonstige betriebliche Erträge	658.408,18	350.950,09
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	6.716.621,57	6.275.423,19
6.	Personalaufwand	2.027.313,94	2.041.163,47
7.	Abschreibungen	1.966.423,38	1.921.627,51
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	686.761,23	649.151,34
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.954,76	28.531,45
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.076,51	1.107,72
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.656,44	669.629,66
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.437,86	53.437,86
13.	Ergebnis nach Steuern	716.193,66	318.748,01
14.	Sonstige Steuern	254.428,84	254.283,03
15.	Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	461.764,82	64.464,98

h) Verwendung des Ergebnisses 2020

Das Geschäftsjahr 2020 hat mit einem Jahresergebnis von 461.764,82 EUR abgeschlossen. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf das dividendenberechtigte Stammkapital von 2.954.740,00 EUR | 118.189,60 EUR |
| 2. | Einstellung in anderen Gewinnrücklagen | 343.575,22 EUR |

i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Dividende in Höhe von 346,49 EUR vereinnahmt (4 % vom Stammkapital in Höhe von 10.290,00 EUR abzügl. Steuern)

2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

a) **Rechtliche Verhältnisse**

Firmensitz laut Registergericht: 26919 Brake (Unterweser)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Register-Nr.: HRB 100247

b) **Gegenstand des Unternehmens**

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in entsprechender Anwendung des § 26 Ziffer 2, 2. Absatz, wird der Aufgabenkatalog näher spezifiziert.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

c) **Gesellschafter und Kapitalverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 51.129.19 EUR und ist vollständig eingezahlt. Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:	%	EURO
Gemeinde Ovelgönne	1,5	766,95
Landkreis Wesermarsch	51,0	26.075,89
Stadt Nordenham	5,0	2.556,46
Stadt Brake	4,0	2.045,17
Stadt Elsfleth	2,0	1.022,58
Gemeinde Butjadingen	2,0	1.022,58
Gemeinde Stadland	2,0	1.022,58
Gemeinde Berne	2,0	1.022,58
Gemeinde Lemwerder	2,0	1.022,58
Gemeinde Jade	1,0	511,29
Landessparkasse zu Oldenburg	5,0	2.556,46
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	5,0	2.556,46
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	5,0	2.556,46
Raiffeisenbank Varel-Nordenham e. G.	5,0	2.556,46
EWE Vertrieb GmbH	5,0	2.556,46
Oldenburgische Landesbank	2,5	1.278,23
	100	51.129,19.

d) **Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

1. Geschäftsführung und Vertretung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Nils Siemen, Nordenham

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- Hans-Dieter Beck (Vorsitzender)
- Thomas Brückmann (stellv. Vorsitzender)
- Carsten Seyfarth
- Jens Krieghoff
- Michael Kurz
- Rainer Gallasch
- Ralf von Dzwonkowski
- Gerd Behrens
- Marc Fenkohl
- Christina Johanne Schröder (bis 04.10.2020)
- Jürgen Janssen (ab 05.10.2020)
- Hans Francksen
- Reiner Gollenstede
- Marcel Schmikale
- Kreistagsabgeordneter
- Landrat
- Bürgermeister der Stadt Nordenham
- Leiter Firmenkunden OL der NORD_/LB Norddeutsche Landesbank
- Bürgermeister der Stadt Brake
- Geschäftsführer der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH
- Leiter der Geschäftsregion Oldenburg/Varel der EWE Energie AG
- Leiter Firmenkunden der Landessparkasse zu Oldenburg,
- Leiter Firmenkunden der Oldenburgischen Landesbank AG
- Kreistagsabgeordnete
- Kreistagsabgeordneter
- Kreistagsabgeordneter
- Kreistagsabgeordneter
- Kreistagsabgeordneter

3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreter 1. Stellv. Bürgermeister Dieter Kohlmann gewählt.

e) Beteiligungen

Keine Beteiligungen

f) Daten der Bilanz zum 31.12.2020

<u>Passiva</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Gewinnrücklagen	519.913,83	367.986,76
Bilanzgewinn	90.848,49	151.927,07
B. Rückstellungen	55.470,78	56.134,13
C. Verbindlichkeiten	17.251,15	13.846,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	27.392,83
Gesamt	734.613,44	668.416,26

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	6,00
Sachanlagen	22.568,00	28.114,00
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	5.875,36	6.795,54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229.570,34	80.496,90

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	472.290,42	550.968,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.303,32	2.035,16
Gesamt	734.613,44	668.416,26

g) Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	67.888,61	56.294,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.028.341,98	1.024.286,99
3. Materialaufwand	920,18	- 2.080,29
4. Personalaufwand	745.763,30	674.849,17
5. Abschreibungen	13.742,57	11.590,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	244.007,97	243.570,04
7. Ergebnis nach Steuern	91.796,57	152.652,07
8. Sonstige Steuern	948,08	725,00
9. Jahresüberschuss	90.848,49	151.927,07
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	151.927,07	19.427,11
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen	151.927,07	19.427,11
12. Bilanzgewinn	90.848,49	151.927,07

h) Verwendung des Ergebnisses 2020

Es ist ein Bilanzgewinn über 90.848,49 EUR ausgewiesen. Der Gewinn darf nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden.

i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Die Gemeinde hat eine Stammeinlage in Höhe von 766,94 EUR (= 1,5 % des Stammkapitals) geleistet (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Eine Gewinnerzielung ist aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht beabsichtigt. Eine Verzinsung der Stammeinlage ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpflichten sich die Gesellschafter gemäß § 4 a.), eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

3. Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG

<u>Adresse:</u>	Neustädter Straße 40 26939 Ovelgönne
<u>Genossenschaftsregister:</u>	Amtsgericht Oldenburg (Register-Nr. 200039)
<u>Gründung:</u>	29.08.2012
<u>Satzung:</u>	Gültig in der Fassung vom 26.06.2017

a) *Beteiligungsverhältnis*

Die Gemeinde Ovelgönne ist an der Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG mit zehn Geschäftsanteilen, dies entspricht einem Geschäftsguthaben von 1.000,00 EUR, beteiligt.

b) *Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen*

1. Vorstand

- Silke Hadelor (Vorstandsvorsitzende)
- Bärbel Uebachs
- Jörg Wilke

2. Aufsichtsrat

- Helmut Diers (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Torsten Horstmann
- Hedda Kohlwes
- Harald Meyer
- Bärbel Wulff
- Ralf Schmidt

3. Generalversammlung

Als Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreterin die Allgemeine Vertreterin Rena Oldigs gewählt.

c) *Gegenstand des Unternehmens*

Förderung des sozialen und kulturellen Lebens

d) *Daten der Bilanz*

<u>Aktiva</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	149.004,00	152.627,00
Finanzanlagen	26,71	25,62
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.129,52	8.634,31
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.463,83	4.469,28
Gesamt	156.624,06	165.756,21

<u>Passiva</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	65.800,00	66.600,00
Kapitalrücklage	79,44	0,00
Ergebnisrücklagen	79,44	0,00
Gewinnvortrag	7.789,12	3.495,62
Jahresfehlbetrag	3,52	- 4.452,38
Summe Eigenkapital	73.744,48	74.548,00
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	35.814,00	37.192,00
C. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1.938,89	2.308,00
Sonstige Rückstellungen	1.200,00	600,00
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.031,20	47.050,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.011,69	3.048,81
sonstige Verbindlichkeiten	883,80	1.008,80
Gesamt	156.624,06	165.756,21

e) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	12.344,27	18.486,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.953,56	8.452,75
3. Materialaufwand	0,00	- 82,49
4. Abschreibungen	3.623,00	3.844,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.366,53	13.232,07
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,48	1,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.385,88	1.614,36
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,39	1.952,42
9. Ergebnis nach Steuern	1.923,51	6.379,41
10. Sonstige Steuern	1.927,03	1.927,03
11. Jahresfehlbetrag	3,52	- 4.452,38

f) Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Kommune

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 keine Zuführungen und Entnahmen des Geschäftsguthabens vorgenommen.

g) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Eine Gewinnverteilung (§ 43 der Satzung) bzw. eine Verlustabdeckung (§ 44 der Satzung) ist für das Jahr 2020 nicht vorgenommen worden.

h) Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 NKomVG liegen vor, da die Beteiligung zum Zweck der Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses erfolgte. Die Vorhaltung eines Dorfgemeinschaftshauses ist im öffentlichen Interesse. Außerdem wird im Dorfgemeinschaftshaus u.

a. ein Dorfladen geführt. Zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung ist diese Infrastrukturerweiterung außerordentlich wichtig.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde hat sie sich mit einem Anteil von 1.000,00 EUR an der Genossenschaft beteiligt. Durch die solidarische Zeichnung von Anteilen zusammen mit vielen weiteren Bürgerinnen und Bürgern konnte die Genossenschaft den Betrieb aufnehmen und aufrechterhalten. Ein privater Dritter stand für den Zweck nicht zur Verfügung.

4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg (KNN KG)

Geschäftsanschrift:	Cloppenburger Straße 302, 26133 Oldenburg
Gründung:	11. Januar 2013
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28. Mai 2014
Konsortial- und Beitrittsvertrag	Der Vertrag vom 16.10.2013 zwischen der EWE AG, der KNN KG, der KNN GmbH, der EWE NETZ sowie den beteiligten Kommunen und deren kommunalen Tochtergesellschaften regelt die Umsetzung des Netzbeteiligungsmodells.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRB 203542 eingetragen.

a) *Allgemeine Entwicklung und Rahmenbedingungen*

Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung.

Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.

b) *Organe*

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin KNN GmbH ist einzeln zur Geschäftsführung der Gesellschaft und allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der KNN GmbH sind:

- Petra Lausch, Edewecht
- Markus Honnigfort, Haren

2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreterin die Allgemeine Vertreterin Rena Oldigs gewählt.

c) *Beteiligungen*

Im Geschäftsjahr 2013 beteiligte sich die KNN KG als Gesellschafterin an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg. Die hierfür aufgebrauchten Mittel wurden von 64 niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (folgend: Kommunen) über den Erwerb von Kommanditanteilen

der KNN KG aufgebracht, wodurch die Kommunen als Kommanditisten an der KNN KG beteiligt wurden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Beteiligung an der EWE Netz GmbH erhöht. Die dafür benötigten Finanzmittel wurden im Rahmen der erneuten Beteiligung über den Erwerb von Kommanditanteilen an der KNN KG erbracht, so dass derzeit 82 Kommunen unmittelbar an der KNN KG beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Beteiligung an der EWE Netz GmbH weiter erhöht. In dieser Beteiligungsrunde wurde wiederum über den Erwerb aber auch die Aufstockung von Kommanditanteilen an der KNN KG Finanzmittel erbracht, welche für die Erhöhung der Beteiligung verwendet wurden. Mit Abschluss dieser „Beteiligungsrunde“ im Dezember 2018 sind 123 Kommunen unmittelbar an der KNN KG beteiligt

Die KNN KG erhält als Gesellschafterin der EWE Netz GmbH eine festgesetzte Garantiedividende, welche nach Abzug von Kosten an die Kommanditisten ausgeschüttet wird.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, (KNN GmbH), welche die Geschäftsführung der KNN KG übernimmt.

Im Folgenden sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der KNN KG aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil in % 31.12.2020	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
<u>Verbundene Unternehmen</u>			
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00	29.277,35	688,35

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH, Oldenburg, mit einem Stammkapital von 25.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH besteht aus:

- Lausch, Petra, Edewecht (Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht)
- Honnigfort, Markus, Haren/Ems (Bürgermeister der Stadt Haren/Ems)

d) Bilanz

Aktiva	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	77.501.413,30	77.501.413,30
	77.526.413,30	77.526.413,30

<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.452.014,98	3.452.014,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.122,37	12.290,89
	3.468.137,35	3.464.305,87
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	2.975,00
	80.994.550,65	80.993.694,17

Passiva	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital	1.679.362,00	1.679.362,00
2. Rücklagen	75.866.383,76	75.866.383,76
	77.545.745,76	77.545.745,76
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.970,00	3.970,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404,34	779,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.805,94	33.503,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	3.407.624,61	3.409.695,57
	3.444.834,89	3.443.978,41
	80.994.550,65	80.993.694,17

e) Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01. – 31.12. 2020 EUR	01.01. - 31.12. 2019 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	23,89	0,00
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 44.887,05	- 42.792,20
3.	Erträge aus Beteiligungen	3.452.014,98	3.452.014,98
4.	Ergebnis nach Steuern	3.407.151,82	3.409.222,78
5.	Jahresüberschuss	3.407.151,82	3.409.222,78
6.	Gutschrift des Jahresüberschusses auf Verrechnungskonten der Kommanditisten	- 3.407.151,82	- 3.409.222,78
7.	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

f) Ausblick

Die Beteiligung hat langfristigen Charakter.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Garantiedividende in Höhe von 3,45 Mio. EUR ausgezahlt worden.

i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Die Gemeinde ist mit einem Betrag in Höhe von 2.010.009,60 EUR an der KNN beteiligt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Dividende in Höhe von 94.343,61 EUR vereinnahmt.

5. CENTRALTheater Brake eG (CTB)

Adresse: Mitteldeichstraße 31, 26919 Brake
Registergericht: Oldenburg (Registernummer: GnR 200042)

a) *Beteiligungsverhältnis*

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde hat sie sich im Jahr 2019 mit einem Geschäftsanteil von 100,00 EUR am CENTRALTheater Brake eG beteiligt. Durch die solidarische Zeichnung von Anteilen zusammen mit vielen weiteren Bürgerinnen und Bürgern konnte die Genossenschaft den Betrieb aufnehmen und aufrechterhalten.

b) *Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen*

1. Vorstand

- Norbert Ostendorf - Vorsitzender
- Jan Kuilert
- Jens Frost
- Hans Karl Soeken
- Herbert Grammel

2. Aufsichtsrat

- Gerd Borchardt - Vorsitzender
- Reiner Gollenstede - stv. Vorsitzender
- Hans Kemmeries

3. Generalversammlung

Als Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreterin die Allgemeine Vertreterin Rena Oldigs gewählt.

c) *Zweck / Gegenstand*

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur und somit der kulturellen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand der Genossenschaft ist:

- Betrieb und Verwaltung der genossenschaftseigenen Räumlichkeiten des Central Theaters in Brake, um das Kulturangebot in der Stadt Brake zu erweitern und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Es soll in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen in der Genossenschaft mitwirken und ohne große Einschränkungen an allen Angeboten und Veranstaltungen der Genossenschaft gleichberechtigt teilhaben können. Die Räumlichkeiten sollen zudem als Versammlungsstätte für Kultur und Bildung zur Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur mit Sitz- und Stehplätzen dienen.
- die Vorführung u.a. von neuen und älteren Filmen aus allen Kulturen und Kontinenten. Besonderer Wert wird hierbei auf eine Kombination von internationaler und nationaler Kunst mit einer verstärkten Gewichtung auf den Nachwuchsbereich gelegt.
- die Durchführung von Konzerten, Lesungen, Tagungen, Schulungen, Versammlungen, Ausstellungen, Vorführungen, Theateraufführungen, Jugendtreffs, Diashows im Bereich Kleinkunst und anderen Veranstaltungsformen

d) *Daten der Bilanz*

<u>Aktiva</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	15,00
Sachanlagen	1.062.710,09	764.480,72
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	671,05	968,79
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.564,28	45.717,63
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.623,44	77.718,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	316,02	795,97
Gesamt	1.122.886,88	889.696,49

<u>Passiva</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
Geschäftsguthaben	65.500,00	63.000,00
Ergebnisrücklagen	164.185,97	154.746,97
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	520.157,79	301.600,00
C. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	12.748,34	12.448,47
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.955,58	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.437,20	15.456,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.456,22	100.160,24
sonstige Verbindlichkeiten	244.445,78	231.759,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	10.524,55
Gesamt	1.122.886,88	889.696,49

e) *Gewinn- und Verlustrechnung*

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	54.743,17	81.911,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.201,00	58.034,07
3. Materialaufwand	30.403,53	43.353,04
4. Personalaufwand	47.743,21	46.758,27
5. Abschreibungen	11.978,00	13.748,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.111,92	49.736,94
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.232,58	4.500,00
8. Ergebnis nach Steuern	-525,07	- 18.150,59
9. Sonstige Steuern	560,48	560,46
10. Erträge aus Verlustübernahme	10.524,55	70.303,67
11. Jahresüberschuss	9.439,00	51.592,62
12. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	9.439,00	51.592,62
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

f) Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Kommune

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 keine Zuführungen und Entnahmen des Geschäftsguthabens vorgenommen.

g) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Eine Gewinnverteilung bzw. eine Verlustabdeckung ist für das Jahr 2020 nicht vorgenommen worden.

h) Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 NKomVG liegen vor, da die Beteiligung zum Zweck der Förderung von Kunst und Kultur erworben wurde.